

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

S 8. Juli 75 12

s.B.31.31.RDA.0. - LT/mü

3003 Bern, den 4. Juli 1975

VERTRAULICH

S.C. 41. RDA. 200.0.

S.C. 41. RDA. 111.0.

S.C. 41. RDA. 240.0.

A k t e n n o t i zWirtschaftsverhandlungen mit der DDR

Vom 23. bis 28. Juni 1975 haben in Berlin (DDR) Verhandlungen über den Abschluss eines Handels- und Wirtschaftsabkommens zwischen einer schweizerischen Delegation unter der Leitung von Herrn Botschafter R. Probst, Handelsabteilung, und einer Regierungsdelegation der DDR unter der Leitung von Herrn Generaldirektor Schönherr stattgefunden. An diesen hat der Unterzeichnete als Experte mit Rücksicht auf die uns beschäftigenden Auslandschweizerfragen wie auch die Sozialversicherung inkl. freiwillige AHV teilgenommen.

Ueber die Verhandlungen sei folgendes festgehalten.

1. Aeusserer Ablauf

Der Empfang durch die Regierungsdelegation der DDR war zuvorkommend. Die Verhandlungen verliefen in korrektem Tone und freundlicher Atmosphäre, wenn auch auf beiden Seiten eine offene Sprache geführt und mit Argumenten nicht gespart wurde. Die DDR-Delegation hat auch das Mögliche getan, um uns den Aufenthalt in der DDR so angenehm wie möglich zu gestalten (Begrüssung auf dem Flughafen, Theateraufführung, Ausflug nach Dresden, Déjeuner nach Unterzeichnung des Vertrages, Verabschiedung auf dem Flughafen).

2. Handels- und Wirtschaftsabkommen

Ueber den Text des Handels- und Wirtschaftsabkommens war man in der allerersten Verhandlungsstunde praktisch einig. Zu diskutieren gaben aber die Briefwechsel über die Transferzahlungen, die Bücherfrage, die Textilfrage, Zollsenkungen u.a.m. Hierzu verweise ich auf den Bericht, den Herr Botschafter Probst verfassen wird.

3. Transferfrage und Sozialversicherungsabkommen inkl. freiwillige AHV

Diese Fragen nahmen einen breiten Raum in der zweiten Verhandlungsphase in Berlin ein. Von unserer Seite wurde alles versucht, um die Deutschen zu einem Einlenken zu veranlassen. Am zweiten Tag wurde auch ein Spezialist des Sozialministeriums, Herr Weiser, zu den Besprechungen zugezogen. Zu den Transferfragen äusserte sich namentlich der Vertreter des Finanzministeriums, Herr Lange.

Im einzelnen sei hierzu folgendes erwähnt:



3.1. Transferfragen

Zu diskutieren waren noch folgende Punkte des Zahlungskataloges:

- Unterhalts- und Unterstützungszahlungen
- Vermögenserträge und vertragliche Amortisationen
- Vermögenswerte aus Erbfolge oder Heiratsgut
- Rückwanderertransfer
- Ueberweisungen in Härtefällen.

In unserer Begründung für die Zulassung des Transfers in diesen Punkten verwiesen wir u.a. auf den Briefwechsel zum Handels- und Zahlungsabkommens, das die DDR mit Oesterreich am 30. August 1973 abgeschlossen hatte, sowie auch auf die Vereinbarung vom 25. April 1974 zwischen dem Minister der Finanzen der DDR und dem Bundesminister der Finanzen der BRD betreffend Unterhaltszahlungen, Schadenersatzzahlungen und Sperrguthaben.

Zu diesen noch offenen Punkten hatte die deutsche Delegation u.a. geltend gemacht, in ihrer Rechtsordnung kenne man keine Unterstützungspflicht für Volljährige, solche gebe es nur von Eltern gegenüber minderjährigen Kindern; der Staat Sorge für den Unterhalt der Volljährigen; dies sei kein Problem. Eine Verwendung der Guthaben sei im übrigen im Rahmen der devisenrechtlichen Bestimmungen möglich. Ein Transfer könne "aus völkerrechtlichen Gründen (zu wenig lange diplomatische Beziehungen)" nur schrittweise erfolgen. Die von uns erwähnte Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland sei "auf der Basis der Bilanz und im Sinne eines Ausgleichs" getroffen worden. Auch sei diese Vereinbarung nicht im Rahmen eines Handelsabkommens, sondern ausserhalb abgeschlossen worden und zwar zwischen den beiden Finanzministerien, weshalb die jetzige Delegation für diesen Komplex nicht zuständig sei. Einen Seitenhieb von Herrn Fürsprech Schulthess, Direktor der Verrechnungsstelle, des Inhalts, unter diesen Umständen müsste man sich überlegen, ob man den Clearing schweizerischerseits nur teilweise aufheben wolle, parierte der deutsche Delegationschef mit der Bemerkung, dies würde ihn heute nicht mehr stören.

Die DDR-Delegation war schlussendlich bereit, "Zahlungen für Unterhaltsleistungen an Minderjährige" sowie "andere Zahlungen nach Vereinbarung" zuzulassen. Mit dieser letzteren Bestimmung kann - je nach Entwicklung der Dinge - allerhand erreicht werden, da es sich um eine Generalklausel handelt, und die Form der Vereinbarung (mündlich, formlos, schriftlich usw.) nicht umschrieben ist.

Ueberblickt man den Zahlungskatalog, der ausgehandelt werden konnte - er geht von lit. a bis u - können wir feststellen, dass er umfangreicher ist, als jener, der Oesterreich zugestanden wurde. Auch sind die Zahlungen für Unterhaltsleistungen an Minderjährige rückwirkend bis auf den 8. Mai 1945 möglich, während sie Oesterreich nur bis zum 1. Januar 1965 zugestanden wurden. Ebenfalls rückwirkend zahlbar bis zum 8. Mai 1945 sind alle anderen Zahlungen mit Ausnahme jener für Urheber- und Patentrechte, Zahlungen von Prämien und Leistungen aus Personen-,

Sach- und Rückversicherungen usw. sowie Zahlungen von Rechtsanwalthonoraren und Notariatsgebühren sowie Prozess- und Gerichtskosten.

Die nicht geregelten Transferwünsche des Zahlungskataloges wurden in einem Briefwechsel festgehalten und den zuständigen Behörden der DDR zur Kenntnis gebracht, in der Meinung, dass hierüber später verhandelt wird.

Nach der Unterzeichnungszeremonie habe ich dem Vertreter des Finanzministeriums gegenüber die Hoffnung auf ein Wiedersehen ausgesprochen. Dieser bestätigte meinen Wunsch und präziserte, wir beide hätten die Sache so eingefädelt, dass wir uns wiedersehen müssten.

3.2. Sozialversicherungsabkommen und freiwillige AHV

Ueber die Sozialversicherung wie auch die freiwillige AHV wurde zuerst allgemein und später unter Beizug eines Spezialisten des zuständigen Sozialministeriums gesprochen. Aus den Darlegungen deutscher Seite sei das Wichtigste festgehalten.

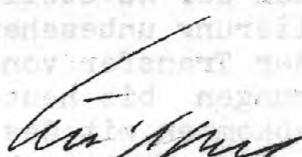
Die im Zahlungskatalog des Briefwechsels mit Oesterreich aufgeführten "Zahlungen von Prämien und Leistungen aus Sozialversicherungen" rührten von einer Vereinbarung her, die noch vor der Anerkennung der DDR mit Oesterreich abgeschlossen worden sei. Die Redaktion sei auf eine "liederliche" Behandlung des Problems zurückzuführen. Beim Abschluss des jetzigen in Kraft stehenden Handels- und Zahlungsabkommens mit Oesterreich und bei der Aufstellung des Zahlungskataloges habe man diese Formulierung unbesehen übernommen. In Tat und Wahrheit spiele aber der Transfer von Beiträgen und Leistungen aus Sozialversicherungen bis heute nicht. Die DDR habe kein Sozialversicherungsabkommen mit Oesterreich. Die Sozialversicherung stehe auch in keinem Zusammenhang mit dem Handels- und Wirtschaftsabkommen und sei getrennt zu regeln.

Herr Weiser vom Sozialministerium stellte fest, dass wir ein ganz neues Problem aufwerfen. Die DDR habe bis heute mit keinem westlichen Staat ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen, sondern nur mit sozialistischen Staaten. (Auf eine entsprechende Frage habe ich darauf hingewiesen, dass die Schweiz auch ein Sozialversicherungsabkommen mit der Tschechoslowakei und Jugoslawien abgeschlossen hat, welche den Export der Renten vorsehen.) Für die Einwohner der DDR sei genügend vorgesorgt. Es bestehe auch keine unterschiedliche Behandlung zwischen Bürgern der DDR und Ausländern. Nach der Gesetzgebung gäbe es keine Möglichkeit, Beiträge und Renten ins Ausland zu zahlen. Auch gegenüber sozialistischen Staaten bestehe das Territorialprinzip. Wenn einer seinen Wohnsitz von der DDR in ein anderes sozialistisches Land verlege, beziehe er dort eine Rente vom Wohnsitzstaat, wobei die Beitragszeiten in der DDR angerechnet würden.

Zur freiwilligen AHV könne er sich im Moment nicht äussern. Dieses Problem stehe in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sozialversicherung und sei von ihrer Sicht aus nur in diesem Rahmen zu lösen. Sie erklärten sich aber zu einem Briefwechsel über den von uns ausgedrückten Wunsch zum Abschluss eines Sozialversicherungsabkommens und zur Regelung der Transferfrage in der freiwilligen AHV bereit, den sie den zuständigen DDR-Behörden zur Kenntnis bringen würden.

4. Die zwischenmenschlichen Probleme sowie jene eines Entschädigungsabkommens hat Herr Botschafter Probst bei den hierfür zuständigen Stellen direkt vorgebracht, worüber er separat berichten wird.
5. Die verschiedenen Texte des Handelsabkommens und der gewechselten Briefe, die übrigens nicht vertraulich sind und daher veröffentlicht werden, erhalten wir zu gegebener Zeit von der Handelsabteilung.

Zusammenfassend darf ich feststellen, dass schweizerischerseits alles unternommen wurde, um auch die nichthandelspolitischen Postulate gebührend vorzubringen und zu verfechten. Sie wurden zum Teil bereits berücksichtigt und im übrigen in Briefwechseln festgehalten und so die Ausgangsbasis geschaffen, damit die noch offenen Punkte an zuständiger Stelle weitergeprüft und gelöst werden können.


(Leippert)

Kopie:

- Herrn Botschafter Thalman
- Herrn Botschafter Müller
- Herrn Botschafter Probst
- Herrn Minister Jaccard
- Herrn Fürsprech Schulthess, Direktor der Schweizerischen Verrechnungsstelle
- Herrn Dr. Moser, Sektion Entschädigungsabkommen
- Herrn Rochat, Finanz- und Wirtschaftsdienst
- Herrn Wolf, Bundesamt für Sozialversicherung, 3003 Bern
- Schweizerische Botschaft Berlin DDR
- Schweizerische Botschaft Wien

8. Juli 75 12